



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 84/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	14.05.07			
Gemeinderat	Ja	21.05.07			

### Oberflächenabdichtung der Altablagerung Lehmgrube in Mittelbiberach Kostenfortschreibung und Vergabe der Arbeiten

#### I. Beschlussantrag

1. Bei HSt. 2.6600.951103.2/100 wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,00 € ganz und bei HSt. 2.6300.951174.2/100 werden von der dort eingestellten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 455.000,00 € 250.000,00 € für die Bewirtschaftung gesperrt.
2. Bei HSt. 2.7240.960300.9/100 wird die dort eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € um 1.250.000,00 € erhöht.
3. Die Firma Ecosoil GmbH, Ulm, wird auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 3.927.161,88 € mit den notwendigen Arbeiten beauftragt.
4. Die UW-Umweltwirtschaft GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 86.000,00 € mit der Fremdüberwachung beauftragt.

#### II. Begründung

Der Gemeinderat hat auf Grundlage der Beschlussvorlagen 02/45 und 02/45-1 am 18. März 2002 Teilumlagerung und Oberflächenabdichtung der Altablagerung Lehmgrube beschlossen. Der Planung wurde auf Basis der Beschlussvorlage 205/2005 am 19. Dezember 2005 zugestimmt. Die dann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegte Sanierungsplanung wurde mit Entscheidung vom 7. März 2006 für verbindlich erklärt. Mit der gleichen Entscheidung wurde der Sofortvollzug angeordnet.

Der Sofortvollzug verzögerte sich bis der Erwerb des Grundstücks, auf welchem der umzulagernde Teil der Altablagerung eingebaut wird, möglich wurde. Dies erfolgte mit Duldung durch das Landratsamt. Unmittelbar nach Genehmigung des Erwerbs durch den Hauptausschuss auf Basis der Beschlussvorlage 32/2007 durch den Hauptausschuss erfolgte die beschränkte Ausschreibung der geplanten Bauarbeiten, welcher ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen war.

Zur Submission am 13. April 2007 gingen nachstehend aufgelistete Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich unter Berücksichtigung verwertbarer Nebenangebote folgende Reihung:

Ecosoil GmbH, Ulm	3.927.161,88 €	
Hagn Umwelt GmbH, Olching	4.478.282,86 €	+ 14,0 %
Heilit GmbH, Darmstadt	4.579.911,73 €	+ 16,6 %
Kirchner, Bad Hersfeld	5.151.794,45 €	+ 31,2 %
Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau	5.200.094,53 €	+ 32,4 %

Die Firma Ecosoil GmbH, Ulm, verfügt über die notwendigen Qualifikationen. Die Preise entsprechen der derzeitigen Marktlage. Im Einvernehmen mit den Planern wird vorgeschlagen die Firma Ecosoil GmbH auf der Grundlage ihres Angebotes zu beauftragen.

Die Kosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Angebot Unternehmer	3.927.161,88 €
Technische Anlagen (Passiventgasung, Gasüberwachung)	251.000,00 €
Grundwassersanierung	336.000,00 €
Baunebenkosten (Planung, Bauleitung, Fremdüberwachung, Baugrund, Statik, Analytik, SiGeKo etc.)	599.607,00 €
	5.113.768,88 €
Unvorhergesehenes und Rundung	36.231,12 €
	5.150.000,00 €

In der Beschlussvorlage 205/2005 wurden die Kosten mit 3.800.000,00 € beziffert. Grundlage dieser Kostenberechnung war die Entwurfsplanung. Des weiteren wurde bei der Kostenberechnung die Mehrwertsteuer mit 16 % angesetzt. Seither ist keine Kostenfortschreibung mehr erfolgt.

Die Mehrkosten haben verschiedene Ursachen. Die wesentlichen werden in Folge dargestellt:

...

- Aus der Ausführungsplanung, welche Grundlage der Ausschreibung war, ergaben sich Erkenntnisse, welche bei der Entwurfsplanung im Detail so noch nicht dargestellt waren und daher in der Kostenberechnung nur ansatzweise berücksichtigt waren.
- In der Ausschreibung sind größere Stillstandszeiten als in der Kostenberechnung vorgesehen.
- In der Ausschreibung ist auf Betreiben der Gemeinde Mittelbiberach die Herstellung eines provisorischen Geh- und Radweges enthalten, welcher ursprünglich nicht vorgesehen war. Dieser wird von der Gemeinde Mittelbiberach gefordert um die Durchgängigkeit des von der Kreisstraße abgesetzten Geh- und Radweges über die gesamte Bauzeit sicherzustellen.
- Entsprechend der Forderung der Genehmigungsbehörde ist eine provisorische Folienabdichtung ausgeschrieben worden, welche in der Kostenberechnung nicht enthalten war.
- Die Auffüllung der freigeräumten nördlich liegenden Fläche ist sehr viel teurer als in der Kostenberechnung angenommen.
- Gleiches gilt für die Rekultivierung dieser Fläche.
- Mangels, trotz einer umfangreichen Erkundung, wirklich gesicherter Erkenntnisse ist die Masse des zu entsorgenden Sondermülls relativ groß angesetzt worden.
- Gleiches gilt für den Ansatz für das separieren und zerkleinern von Deponieeinlagerungen.
- Allgemeine Preissteigerung seit Erstellung der Kostenberechnung.
- Große Preissteigerung bei allen auf Erdölbasis hergestellten Baustoffen wie z. B. Asphalt, Folien, Trennmatten, PE-Leitungen und –Schächte, etc.
- Höhere Kosten bei der Grundwasserreinigung, da im vergangenen Jahr Adsorberharze, Aktivkohle und Sandfilter zu erneuern und zu entsorgen waren. Des weiteren musste der verschlammte Schluckbrunnen regeneriert werden.
- Sehr knapp bemessener Ansatz bei den Baunebenkosten in der Kostenberechnung.
- Mehrwertsteuererhöhung.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar. Im Haushaltsplan sind bisher 3.800.000,00 € finanziert und 100.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung enthalten; somit Gesamtkosten von 3.900.000,00 € insgesamt. Dem stehen Baukosten von 5.150.000,00 € gegenüber. Da die Mehrkosten im laufenden Haushaltsjahr nicht anfallen, ist es jetzt nicht notwendig den Planansatz zu erhöhen. Es ist vielmehr ausreichend die Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig um 1.250.000,00 € zu erhöhen. Zur Deckung wird vorgeschlagen bei HSt. 2.6600.951103.2/100 – Erhöhung der Bahnsteige – die dort eingestellte Verpflichtungsermächtigung mit 1.000.000,00 € ganz und bei HSt. 2.6300.951174.2/100 – Baustraße Wässerwiesen – von der dort eingestellten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 455.000,00 € 250.000,00 € für die Bewirtschaftung zu sperren.

Der Baubeginn der Maßnahme ist für September 2007 vorgesehen. Umlagerung und Abdeckung des Mülls sollen bis Ende dieses Jahres erfolgen. Nach der Winterpause ist der Einbau der Abdichtung und das Aufbringen der Schutz- und Vegetationsschichten vorgesehen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2008 geplant.

Für die Bauarbeiten ist eine Fremdüberwachung erforderlich. Es wird vorgeschlagen hiermit die UW-Umweltwirtschaft GmbH, Stuttgart, zu beauftragen. Diese verfügt über die hierfür erforderlichen Qualifikationen und Fachkenntnisse. Die Kosten belaufen sich auf ca. 86.000,00 € und sind im vorgenannten Kostenrahmen enthalten.

Landratsamt und Regierungspräsidium als genehmigende und Zuschuss gebende Stellen sind über die Kostenerhöhung informiert. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass die gesamten Mehrkosten als förderfähig anerkannt werden. Unter Berücksichtigung der bisher angesetzten Kürzung beträgt der Fördersatz rd. 50 %. Der Erhöhungsantrag wird zu gegebener Zeit gestellt werden.

Die Grundwasserreinigung muss auch nach der Fertigstellung der Abdichtung weiter betrieben werden. Die Abdichtung selbst bedarf der Nachsorge. Für die nächsten 10 Jahre werden die Kosten hierfür auf rd. 400.000,00 € geschätzt.

Ob eine Aktiventgasung erforderlich wird – geschätzte Kosten ca. 338.000,00 € - ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Fischer